



gemeinde **zizers**

Gebührenordnung für Schulräumlichkeiten und Aussenanlagen

Inhaltsverzeichnis

A. Gebührenansätze	3
B. Weitere Bestimmungen	3

Vom Gemeindevorstand erlassen am 27. November 2006

Gestützt auf Art. 13 des Gesetzes über die Benützung der Schulliegenschaften und des Hallenbads der Gemeinde Zizers werden die Benützungsgebühren wie folgt geregelt:

A. Gebührenansätze

bew.	Einzelbew.	Jahres-
Mehrzweckhalle Lärchensaal*	Fr. 150.00	Fr. 450.00
- Zuschlag Office	Fr. 50.00	
- Zuschlag Bühne (inkl. Technik)	Fr. 50.00	
- Zuschlag Bestuhlung	Fr. 50.00	
Lärchensaal unterteilt *		
- grosser Teil	Fr. 100.00	Fr. 300.00
- kleiner Teil	Fr. 50.00	Fr. 150.00
Bühne Lärchensaal als Einzelraum *	Fr. 50.00	Fr. 150.00
Turnhalle Feld *	Fr. 100.00	Fr. 300.00
Aussenanlagen Feld und Obergasse		
- in Kombination mit MZH/Turnhalle	gratis	gratis
- mit Garderoben, Duschen und Toiletten	Fr. 50.00	Fr. 150.00
- als Festplatz (nur mit Toiletten)	Fr. 30.00	
- Zuschlag Office Obergasse	Fr. 50.00	
Aula Feld (inkl. Bühne)	Fr. 50.00	Fr. 150.00
Aula Obergasse	Fr. 50.00	Fr. 150.00
Schulküche Feld	Fr. 50.00	Fr. 150.00
Schulzimmer/Werkräume	Fr. 25.00	Fr. 100.00

*inkl. Foyer, Geräteraum, Garderoben, Duschen und Toiletten

B. Weitere Bestimmungen

1. Einheimischen Vereinen wird für die Benützung von Schulräumlichkeiten für nicht gewinnorientierte Anlässe auf die ordentlichen Gebühren ein Rabatt von 90% gewährt. Die Mindestgebühr beträgt CHF 25.00.

2. Die Gebühren für eine Einzelbewilligung umfassen die Benützung für einen Anlass (inklusive Einrichten, Aufräumen und Reinigung), d.h. bei Schulzimmern, Schulküche und Aulen in der Regel maximal 6 Stunden, bei Turnhalle, Mehrzweckhalle und Aussenanlagen in der Regel maximal 48 Stunden.
3. Bei mehrmaliger Benützung derselben Räumlichkeiten durch denselben Veranstalter (z.B. Musik- und Theaterproben, Kurse, Vortragsreihen etc.) wird das Mehrfache der Gebühr für eine Einzelbewilligung, maximal aber die Gebühr einer Jahresbewilligung in Rechnung gestellt.
4. Die Gebühren für eine Jahresbewilligung umfassen die Benützung einmal wöchentlich für 2 Stunden während maximal 47 Wochen pro Jahr. Die Anlagen sind während den 2 Wochen Weihnachtsferien und den ersten 3 Wochen Sommerferien für alle Benutzer ausnahmslos gesperrt.
5. In der Gebühr für die Benützung der Räumlichkeiten ist die Benützung von vorhandenen Präsentationsgeräten (Hellraumprojektoren, Audioanlagen, Video-/TV-Anlagen, Beamer) enthalten. (Funktionskontrolle bei Übergabe und Rückgabe: nötige Reparaturen gehen zu Lasten des Benützers).
6. Auswärtige Vereine und Organisationen bezahlen 300% der aufgeführten Beiträge.
7. Die Benutzung von Räumlichkeiten zu rein kommerziellen Zwecken kostet Fr. 15.00 pro Stunde für Schulzimmer, Werkräume, Aulen etc. und Fr. 30.00 pro Stunde für Mehrzweckhalle und Turnhalle.
8. Folgende Kosten werden dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt:
 - a) Übergabe/Rückgabe ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit des Hauswarts
nach Zeitaufwand Fr. 40.00 pro Std.
 - b) Reinigungsarbeiten und ausserordentliche Inanspruchnahme des Hauswarts (z.B. für Mithilfe beim Einrichten, Bedienung von

Spe-zialeinrichtungen etc.) nach Zeitaufwand	Fr. 40.00 pro Std.
c) Maschinelle Bodenreinigung Lär- chensaal (obligatorisch nach Festwirtschaft) pauschal	Fr. 200.00
d) Kosten der Kehrrichtentsorgung	gemäss Gebühren- reglement zum Ge- setz über die Ab- fallbewirtschaftung der Gemeinde Zi- zers

9. Wird ein Anlass abgesagt, betragen die Annullierungskosten 50% der ordentlichen Benützungsgebühren.

Diese Gebührenordnung ist seit 01. Januar 2007 in Kraft und wurde am 23. Juni 2008, 04. Mai 2009 und 07. Juni 2021 angepasst.

Gemeindevorstand Zizers

Der Gemeindepräsident:
Peter Lang

Der Gemeindeschreiber:
Fabio Brot